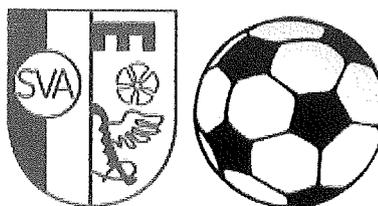


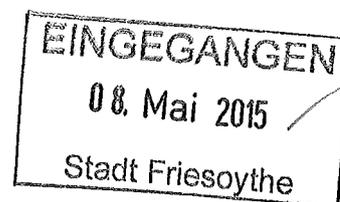
SV Altenoythe e.V.



SV Altenoythe e.V., Cavens 1a, 26169 Friesoythe

An die
Stadt Friesoythe
Alte Mühlenstraße 12

26169 Friesoythe



Datum:	Antrag Förderung	Steuernummer:	Ansprechpartner:	Telefonnummer:
07.05.2015	2015001	56/220/01427	Johannes Hardenberg	0176/63410965

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf das Telefonat vom 07.05.2015 mit Herrn Ahlers erhalten Sie anliegend den Förderantrag für die Sanierung unseres Sportplatzes sowie den Einbau einer Beregnungsanlage nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe. Zudem beantragen wir den vorzeitigen Baubeginn.

Begründung:

Der Sportplatz (Hauptplatz) auf dem Sportgelände in Hohefeld wurde speziell in den letzten Monaten durch die intensive Nutzung sehr stark in Anspruch genommen. Ursache für die intensive Nutzung ist bekanntlich die Situation auf dem Sportgelände an der Schulstraße. Eine letztmalige Nutzung des Hauptplatzes erfolgt am 23.05.2015. Die Sanierungsmaßnahme inkl. dem Einbau der Beregnungsanlage muss zwingend am 26.05.2015 beginnen. Die Dauer der Maßnahme beträgt eine Woche, jedoch muss der Platz anschließend sechs Wochen ruhen und darf nicht genutzt werden. Genau nach sechs Wochen beginnt die neunte Auflage des Tholen-Cups und eine Woche später beginnen die Pokalspiele auf Bezirks- und Kreisebene. Daher haben wir nur das sehr kleine Zeitfenster um die Maßnahme durchzuführen. Somit ist ein späterer Beginn der Maßnahme nicht möglich.

Sportliche Grüße aus Altenoythe

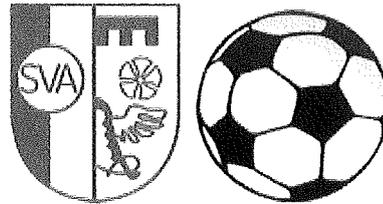


Johannes Hardenberg
(Vorstandsmitglied)

LzO Friesoythe
Kontonummer: 084416635
BLZ: 28050166
IBAN: DE59280501000084416635
BIC: BRLADE21LzO

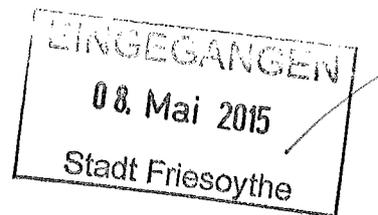
Bei Rückfragen
Postanschrift
Johannes Hardenberg
Barmweg 4 a
26169 Friesoythe

SV Altenoythe e.V.



SV Altenoythe e.V., Cavens 1a, 26169 Friesoythe

An die
Stadt Friesoythe



Kostenaufstellung Förderantrag

Datum:	Förderantrag:	Steuernummer:	Ansprechpartner:	Telefonnummer:
07.05.2015	2015001	56/220/01427	Johannes Hardenberg	0176/63410965

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir Ihnen eine Kostenaufstellung für unseren Förderantrag nach den Sportförderrichtlinien zusammen:

Sanierungsarbeiten:

Arbeiten der Firma Sommerfeld 5.791,97 € brutto

Berechnungsanlage:

Arbeiten der Firma Sommerfeld 15.876,75 € brutto

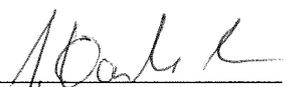
Arbeiten der Firma Schumacher
(Anschluss- und Elektroarbeiten) 2.957,82 € brutto

Gesamtarbeiten: 24.626,54 € brutto

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Für die Unterstützung unseres Sportvereins bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Hardenberg
(Vorstandsmitglied)

LzO Friesoythe
Kontonummer: 084416635
BLZ: 28050166
IBAN: DE59280501000084416635
BIC: BRLADE21LzO

Bei Rückfragen
Postanschrift
Johannes Hardenberg
Barnweg 4 a
26169 Friesoythe

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund...Cloppenburg.....**

Vereinsname: SV Friesoythe e.V. **Vereinsnummer:** 0304380200

1. Vorsitzende/r: Ludger Tholen **Anz. d. Mitglieder:** 650
Vereinsanschrift: Am der Riege 13
26169 Friesoythe

Telefonnr.: 04491/919220 **E-Mail:** Ludger.tholen@t-online.de

Bestandssicherung **bitte** **AZ:** _____
Bestandsentwicklung _____ **ankreuzen**

Maßnahme: Sanierung Sportplatz (Hauptplatz) inkl. Einbau
genaue Benennung

Gesamtausgaben: einer Beregnungsanlage 24.626,54 €

**erforderlich und beigelegt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €**

- Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung

Optional, wenn benötigt:

- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage

bei Maßnahmen über 25.000 €

- Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
- eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
- Protokoll des Beratungsgespräches durch den Sportbund
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan

Maßnahmebeginn: _____ **Ende ca.:** _____

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund.....Clippenburg.....**

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:	Sanierung Sportplatz (Hauptplatz) inkl. Einbau einer Beregnungsanlage	
Vereinsname:	SV Altenoythe e.V.	AZ:

Gesamtausgaben der Maßnahme: 24.626,54 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 24.626,54 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: 24.626,54 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel	925,31
Darlehen	0,00
Spenden/Sponsoring	4.000,00
Gesamtsumme Eigenmittel <small>(mind. 20% der ff. Ausgaben)</small>	4.925,31

	Antrag vom:	Bewilligt am:	
Landkreis	07.05.15		6.156,64
Gemeinde/ Stadt	07.05.15		6.156,64
GLL/ EU-Mittel			
Sonstige			
Vorsteuererstattung			

LSB Fördermittel 7.387,96

max. 30% (Bestandssicherung) oder
max. 35% (Bestandsentwicklung).
Höchstgrenze für alle Maßnahmen
100.000 €.

Gesamtsumme Fremdmittel 19.701,23

Gesamtfinanzierung 24.626,54 €

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Sportbund. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist.

Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter www.lsb-niedersachsen.de/presse/medienportal/LSB-Publizitätsgrundsätze

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Sportverein Altenoythe e.V.

Vereinsname: SV Altenoythe e.V.

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel



Altenoythe, 07.05.15
Ort Datum